



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der Altersklassen U-10, U-14 und U-18 weiblich und männlich sowie U-23 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage): Die Sportanlage wird spätestens mit dem Startplan bekanntgegeben.

Alle Bewerbe: Samstag 3. November und/oder Sonntag 4. November 2018

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Mit der Durchführung und Administration wird der ausrichtende Verein betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Alle Spieler und Spielerinnen ~~Österreichische Staatsbürger~~ mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss, in den Altersklassen

U-10:	01. Juli 2008 und jünger, Stichtag ist der 6. Geburtstag, sofern dieser vor dem Kalenderjahreswechsel liegt
U-14:	01. Juli 2004 bis 30. Juni 2008
U-18:	01. Juli 2000 bis 30. Juni 2008
U-23:	01. Juli 1995 bis 30. Juni 2000

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in ihrer spezifischen Altersklasse kann für Angehörige der Altersklassen U-18 und U-23 ein zusätzlicher Start in der Allgemeinen Klasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportwart Nachwuchs des LV Niederösterreich Eberhard Karl - eberhard.karl@aon.at - zu senden.

Nennschluss: Sonntag 21. Oktober 2018

Das Nenngeld beträgt € 15,00 pro Starter bzw. Starterin und ist bis zum Nennschluss auf das Konto des LV NÖ einzuzahlen:

IBAN: AT552026702000031985

BIC: WINSATWNXXX

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Hinweis: Nenngeld ist Reuegeld.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1):

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),

Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9),

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklassen U-10, die 15er-Kugel für die Altersklassen U-14 Pflicht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Pkt. 9.2).

Im Bewerb der Altersklassen U-10 wird nur in die Vollen gespielt (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 2.1).

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse weiblich bzw. Damen“

„Landesmeister 2018/2019 im Bewerb Einzel-Classic der jeweiligen Altersklasse männlich bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte - **sofern es sich um österreichische Staatsbürger handelt** - haben Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften, fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Für die Platzierten der Landesmeisterschaften besteht Startpflicht bei den österreichischen Meisterschaften.

Wird die Verpflichtung des Startrechts - egal aus welchem Grund - nicht wahrgenommen, und geht damit dem Landesverband Niederösterreich die Möglichkeit verloren, den Startplatz durch Nachrücken zu belegen, kann der Verein des Starters/ der Starterin mit einer Pönale von € 70 belegt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2019 **oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.**

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.
Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.
Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Wiener Neudorf, 11. Juni 2018

Für den Landesverband Niederösterreich

Sportwart Nachwuchs:

Eberhard Karl e.h.

Sportobmann:

Hannes Zirps e.h.